Gutachten
für
Leichtmetallrad

Typ: N 8016511

KBA-NR: 41434
KBA-NR: 40363

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16 • D – 2390 Flensburg

ABE Nr. 40363/1

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 40363/1

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 16 H2

Typ: N 8016511

Inhaber der ABE und Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
6802 Ladenburg

Tel 06232 4020

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 40363

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die ABE Nr. 40363/1 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 16 H2, Typ N 8016511, in den Ausführungen:

"A" mit einem Lochkreisdurchmesser von 130 mm,
"B" mit einem Lochkreisdurchmesser von 112 mm,
"C" mit einem Lochkreisdurchmesser von 120 mm,

die nur zur Verwendung mit den in den folgenden Aufstellungen genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden dürfen:

die Sonderräder der Ausführung "A" nur zur Verwendung an der Hinterachse an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Dr.-Ing. h.c.F. Porsche AG, Stuttgart)

Typ	Ausf.	Verkaufsbezeichnung	Bereifung	Auflagen bzw. Hinweise
911	A-D A1-D1	911	225/50 R 16	1)2)3)4)5)6)8)9)23)24)
911 E		911 E		
911 L	A-F	911 L		
911 S		911 S		
911 T		911 T		
912	A-C	912		
911 SC	A-C	911 SC		1)2)3)4)7)8)9)23)24)
911 SC 3,0		911 SC 3,0		1)2)3)4)7)9)24)
930 Turbo		930 Turbo		1)2)3)4)9)13)23)24)
911 SC	A,B,D	911 SC 911 Carrera		1)2)3)4)9)24)
	A,t;B,t;D,t	911 SC (turbolook)		1)2)3)4)8)9)10)11)12)24)
	C	911-turbo		
924	D	924 Carrera GT		
	E,F	944		

die Sonderräder der Ausführung "B" nur zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart)

TYP	Ausf.	Verkaufsbezeichnung	Bereifung	Auflagen bzw. Hinweise
107	D, A1	280 SL	205/55 R 16 225/50 R 16	1)2)3)4) 14)15)16) 17)20)21) 22)23)24)
	E, F	280 SLC		
	A	350 SL		
	B	350 SLC		
	L, B1	380 SL		
	M	380 SLC		
	G	450 SL		
	H	450 SLC		
	J	500 SLC		
		450 SLC 5,0		
	K, C	500 SL		
126	A	280 S		1)2)3)4) 14)15)16) 20)22)23) 24)
	B	280 SE		
	C, C1	280 SEL		
	D, D1, D2, D3	380 SE		
	E, E1, E2 E3	380 SEL		
	F, F1, F2 F3	500 SE		
	G,G1,G2,G3	500 SEL	225/50 R 16	
126 C	A	380 SEC	205/55 R 16 225/50 R 16	1)2)3)4) 14)15)20) 22)23)24)
	B	500 SEC		
116	A, B	280 S		
	C, D	280 SE		
	N, O	280 SEL		
	E, F	350 SE		
	P, Q	350 SEL		
	G, H	450 SE		
	J, K	450 SEL		

die Sonderräder der Ausführung "C" nur zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München)

Typ	Ausf.	Verkaufsbezeichnung	Bereifung	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 6 CS/1	A 281	BMW 628 CSi/A		1)2)3)4)14) 18)19)20)21) 22)23)24)
	A 351	BMW 635 CSi/A		
BMW 7	25	BMW 725		1)2)3)4)14) 20)21)22)23)
	A 25i	BMW 725i		
	28	BMW 728	225/50 R 16	
	28i,A 28i	BMW 728i		
	30	BMW 730	225/50 SR 16 M+S	
	33i	BMW 732i		
	A 33i	BMW 733i		
	35i	BMW 735i		
	A 35i			
	45i	BMW 745 i/A		
	A 45i			

Auflagen bzw. Hinweise:

1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur gerade Ventile 40 MS DIN 7779 zulässig.

Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 zulässig.

5) Die Verwendung der Sonderräder ist nur möglich, wenn hinten die originalen "Carrera" Verbreiterungen eingeschweißt werden.

6) Bei Fahrzeugen bis Modelljahr 1968 sind die längeren Hinterachslenker der Modelle ab 1969 (Stahlausführung) oder der ab Modelljahr 1974 (Alu gegossen) einzubauen. Hierzu ist ein neues Hinterachsquerrohr, Ersatzteil-Nr. 911.331.010.01 bis 03, einzuschweißen.

7) Auf richtige Tachometer-Zuordnung ist zu achten. (Bestell-Nr. von außen lesbar, am oberen Rand des Ziffernblattes angebracht).

Bestell-Nr.	Ausführung	Anzeigebereich	f. Reifengröße
911.641.543.00	elektronisch	bis 250 km/h	225/50 R 16
911.641.531.00	elektronisch	bis 250 km/h	
911.641.532.00	elektronisch	bis 300 km/h	
911.641.501.29	mechanisch	bis 250 km/h	
911.641.503.29	mechanisch	bis 300 km/h	

8) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Radhäuser und der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- Reifen- Kombination herzustellen.

9) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.

10) Die Verwendung der Sonderräder ist nur möglich, wenn vorne ein Stabilisator mit 21,5 mm ∅ eingebaut ist.

11) Die Verwendung der Sonderräder ist nur möglich, wenn hinten ein Stabilisator mit 14 mm ∅ eingebaut ist.

12) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.

13) Diese Rad-Reifen-Kombination ist nur bei Fahrzeugen zulässig, die mit Frontspoiler und Kotflügelverbreiterungen ausgerüstet sind (die Ausführungen A,t;B,t und D,t haben bereits serienmäßig den Ausrüstungszustand t = turbolook).

14) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

15) Durch Umbördeln der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen. Gegebenenfalls muß der Lenkeinschlag begrenzt werden. Der Lenkeinschlag kann durch die eventuell vorhandenen Lenkeinschlag-Begrenzungsschrauben bzw. durch Ausgleichscheiben mit Hohlniet, Daimler-Benz-Teile-Nr. 115 3300177, im Lenkstockhebel bzw. im Lenkzwischenhebel begrenzt werden.

16) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.

17) Bei eingebautem Anti-Blockier-System (ABS) muß die Halterung der Steuerleitung so gekröpft werden, daß diese an der Spritzwand anliegt.

18) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

19) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.

20) Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.

21) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet werden muß.

22) Die Fahrzeuge dürfen an der Vorderachse auch mit Sonderrädern 7 J x 16 H2, Typ N 7016523 (Typzeichen KBA 40364) mit der Reifengröße 205/55 R 16 ausgerüstet werden.

23) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

24) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei Einhaltung vorstehender Auflagen bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

Die Abnehmer sind ferner darauf hinzuweisen, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radschrauben bzw. Radmuttern des Fahrzeuges zu verwenden sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben anzubringen:

Hersteller oder Herstellerzeichen: .....
Felgengröße: .....
Typ: .....
Lochkreisdurchmesser: .....
Herstelldatum (Monat, Jahr): .....
Typzeichen: .....
Einpreßtiefe: .....

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 20.09.1983 festgehaltenen Angaben.

Das anläßlich der Erteilung der ABE Nr. 40363 zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE Nr. 40363 /1 in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 12. Dezember 1983
Im Auftrag
Vogtherr

Beglaubigt

Regierungsassistent

Anlage:
1 Gutachten

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16 • D – 2390 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE:	40363/1, Nachtrag I
Gerät:	Sonderräder für Personenkraftwagen 8 J x 16 H2
Typ:	N 8016511
Inhaber der ABE und Hersteller:	Rial Leichtmetallfelgen GmbH 6802 Ladenburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:
Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Die Sonderräder 8 J x 16 H2, Typ N 8016511, der Ausführungen "A", "B" und "C" dürfen auch zur Verwendung mit den in den folgenden Aufstellungen genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden:

die Sonderräder der Ausführung "A", zulässige Radlast 525 kg, zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart)

Typ	Ausf.	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
911 SC	A,A1,A2	911 SC	B 782	225/50 R 16 33)	1)2)3)4)9)13) 18)23)24)27) 35)
	B,B1,B2	911 Carrera			
	D,D1,D2				
	E,E1,E2			245/45 R 16 34)	
	F,F1,F2				
	G,G1,G2				
	C,C1	911 Turbo			
	C2,C3	911 Turbo S			

die Sonderräder der Ausführung "B", zulässige Radlast 600 kg, zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart)

Typ	Ausf.	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
107	D, A1	280 SL	7707	205/55 R 16 30)36)	1)2)3)4)14) 15)16)17)20) 21)23)24)25) 26)
	E, F	280 SLC	7707/1		
	A	350 SL	7707/2		
	B	350 SLC		225/50 R 16	
	L, B1	380 SL			
	M	380 SLC		245/45 R 16 31)	
	G	450 SL			
	H	450 SLC			
	J	450 SLC 5,0			
		500 SLC			
	K, C	500 SL			
116	A, B	280 S	8342	225/50 R 16	1)2)3)4)14) 15)17)20)21) 23)24)25)
	C, D	280 SE			
	N, O	280 SEL		245/45 R 16 31)	
	E, F	350 SE			
	P, Q	350 SEL			
	G, H	450 SE			
	J, K	450 SEL			

Typ	Ausf.	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
126	A	280 S	B 555	205/55 R 16 30)36)	1)2)3)4)14) 15)16)17)20) 21)23)24)25) 26)
	B	280 SE			
	C, C1	280 SEL			
	D, D1 D2, D3	380 SE		225/50 R 16	
	E, E1 E2, E3	380 SEL		245/45 R 16 31)	
	F, F1 F2, F3	500 SE			
	G, G1 G2, G3	500 SEL		225/50 R 16	1)2)3)4)14) 15)16)17)20) 21)23)24)25)
				245/45 R 16 31)	
	A1, A2	260 SE	B 555/1	205/55 R 16 30)36)	1)2)3)4)14) 15)16)20)21) 23)24)25)26)
	B1, B2	300 SE			
	C1, C2	300 SEL			
	D1, D2	420 SE		225/50 R 16	
	E1, E2	420 SEL		245/45 R 16 31)	
	F1, F2	500 SE		225/50 R 16	1)2)3)4)14) 15)16)20)21) 23)24)25)
	G1, G2	500 SEL		245/45 R 16 31)	
126 C	A	380 SEC	C 273	205/55 R 16 30)36)	1)2)3)4)14) 15)16)20)21) 23)24)25)26)
	B	500 SEC	C 273/1		
	A1, A2	420 SEC		225/50 R 16	
	B1, B2	500 SEC		245/45 R 16 31)	

die Sonderräder der Ausführung "C", zulässige Radlast 600 kg, zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München)

Typ	Ausf.	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 5/1	A 18	BMW 518	8339/2 8339/3	205/55 R 16 36)	1)2)3)4)14) 18)20)21)23) 24)25)26)28) 32)
	A 18i	BMW 518i			
		BMW 518iA			
	A 20i	BMW 520i		225/50 R 16	
		BMW 520iA			
	A 24d	BMW 524td			
	A 24td	BMW 524tdA			
	A 25i	BMW 525i			
		BMW 525iA			
	A 27e	BMW 525e			
		BMW 525eA			
		BMW 526e			
		BMW 526eA			
	K 27e	BMW 525e			
		BMW 525eA			
	A 28i	BMW 528i			
		BMW 528iA			
	A 35i	BMW 535i		225/50 R 16	1)2)3)4)14) 18)20)21)23) 24)25)28)32)
	K 35i	BMW 535iA			
	N 35i				
	A 35i	BMW M 535i			
	M 35i	BMW M 535iA			
	KM 35i				
	NM 35i				
BMW 6 Cs/1	A 28i	BMW 628 CSi	9892/1	205/55 R 16 30)36)	1)2)3)4)14) 18)19)20)21) 23)24)26)29)
		BMW 628 CSiA			
	A 35i	BMW 635 CSi		225/50 R 16	
	K 35i	BMW 635 CSiA			
	N 35i				
BMW 7	25	BMW 725	A 284 A 284/1	245/45 R 16 31)	1)2)3)4)14) 20)21)24)26)
		BMW 725A			
	A 25i	BMW 725i		225/50 SR 16 M+S	
		BMW 725iA			
	28	BMW 728			
		BMW 728A			
	28i	BMW 728i			
	A 28i	BMW 728iA			
	30	BMW 730			

Typ	Ausf.	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 7	331	BMW 733i BMW 732i BMW 733iA BMW 732iA	A 284	205/55 R 16 30)36) 225/50 R 16 245/45 R 16 31) 225/50 SR 16 M+S	1)2)3)4)14) 20)21)24)26)
	351	BMW 735i BMW 735iA			
	451	BMW 745i BMW 745iA			
	A 331	BMW 732i BMW 732iA	A 284/1	225/50 R 16 245/45 R 16 31) 225/50 SR 16 M+S	1)2)3)4)14) 20)21)24)25)
	A 351 K 351 N 351	BMW 735i BMW 735iA			
	A 451	BMW 745i BMW 745iA			

Auflagen bzw. Hinweise:

1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese unabhängig vom Anbau der Sonderräder zu beurteilen.

4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur gerade Ventile DIN 7779 – 40 MS (Metallschraubventile) zulässig.

Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur gerade Ventile DIN 7771 – 40 G (Metallschraubventile) zulässig.

9) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.

13) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, ein geeigneter Frontspoiler und geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.

14) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

15) Durch Umbördeln der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen. Gegebenenfalls muß der Lenkeinschlag begrenzt werden. Der Lenkeinschlag kann durch die eventuell vorhandenen Lenkeinschlag-Begrenzungsschrauben bzw. durch Ausgleichsscheiben mit dazugehörendem Hohlniet, Daimler-Benz-Teile-Nr. 115 330 0177, im Lenkstockhebel bzw. im Lenkzwischenhebel, begrenzt werden.

16) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.

17) Bei eingebautem Anti-Blockier-System (ABS) muß die Halterung der Steuerleitung so gekröpft werden, daß diese an der Spritzwand anliegt bzw. ausreichenden Abstand zu dem Sonderrad hat.

18) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- Reifen-Kombination herzustellen.

19) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.

20) Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.

21) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

23) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

24) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

25) Es ist auch folgende Rad-Reifen-Kombination zulässig:

	Reifengröße:	Felgengröße:	Radtyp:	Typzeichen:
Vorderachse:	225/50 R 16	7Jx16H2	N 7016523	KBA 40364
Hinterachse:	225/50 R 16	8Jx16H2	N 8016511	KBA 40363

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

26) Es ist auch folgende Rad-Reifen-Kombination zulässig:

	Reifengröße:	Felgengröße:	Radtyp:	Typzeichen:
Vorderachse:	205/55 R 16	7Jx16	N 7016523	KBA 40364
Hinterachse:	225/50 R 16	8Jx16	N 8016511	KBA 40363

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

27) Es sind auch folgende Rad-Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:	Felgengröße:	Radtyp:	Typzeichen:
Vorderachse:	205/55 R 16	7Jx16H2	N 7016523	KBA 40364
Hinteracshe:	225/50 R 16	8Jx16H2	N 8016511	KBA 40363
wahlweise:	245/45 R 16	8Jx16H2	N 8016511	KBA 40363

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

28) Bei zu geringer Freigängigkeit der Reifen in den vorderen inneren Radhäusern muß gegebenenfalls der Lenkeinschlag begrenzt werden.

29) Bei Fahrzeugen bis einschließlich Baujahr 4/82 ist auf ausreichenden Freiraum in den vorderen Radhäusern und auf ausreichenden Abstand zu den Lenkungsteilen zu achten. Gegebenenfalls ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

30) Die Reifengröße 205/55 R 16 ist nur zur Verwendung an der Vorderachse und nur in Verbindung mit der Reifengröße 225/50 an der Hinterachse zulässig.

31) Die Reifengröße 245/45 R 16 ist nur zur Verwendung an der Hinterachse und nur in Verbindung mit der Reifengröße 225/50 R 16 an der Vorderachse zulässig.

32) Am Auslauf der hinteren Radabdeckungen müssen Schmutzfänger oder andere geeignete Teile angebracht werden, die eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche gewährleisten.

33) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP Sport Super D4 SP Sport D40
Pirelli	P700
Bridgestone	RE71

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist deren Eignung für den betreffenden Fahrzeugtyp nachzuweisen.

34) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP Sport Super D4 SP Sport D40
Pirelli	P700 P7
Goodyear	NCT
Bridgestone	RE71

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist deren Eignung für diesen Fahrzeugtyp nachzuweisen.

35) Die Verwendung der Sonderräder ist nur ohne serienmäßige Distanzscheiben zulässig.

36) Es sind nur Reifen der Hersteller Pirelli, Dunlop, Bridgestone, Yokohama, Goodyear, Fulda und Goodrich zulässig. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die Verwendbarkeit dieser Reifengröße auf der Felgengröße 8 J x 16 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 20.01.1986 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 13. März 1986
Im Auftrag
Maibaum

Beglaubigt:

Regierungssekretär

Anlage:
1 Nachtragsgutachten

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16 • D – 2390 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 40363/1, Nachtrag II

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 16 H2

Typ: N 8016511

Inhaber der ABE und Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
6701 Fußgönheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:
Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Der Firmensitz wurde von

6802 Ladenburg

nach

6701 Pußgönheim

verlegt.

Die Sonderräder 8 J x 16 H2, Typ N 8016511, der Ausführungen "A" bis "C" dürfen auch mit Form- und Maßänderungen entsprechend den beiliegenden Prüfunterlagen sowie auch zur Verwendung mit den in den folgenden Aufstellungen genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden:

die Sonderräder der Ausführung "A" zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG, Stuttgart)

Typ	Ausf.	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung	Auflagen bzw. Hinweise
944	A, A1 B, B1 C, C1 D, D1	944	C 697	225/50 R 16 245/45 R 16	1)2)3)4)9)10) 11)20)21)23) 24)37)38)39) 46)
911	A, A3 B, B3 D, D3 E, E3 F, F3 G, G3	911 Carrera	E 332		1)2)3)4)8)9) 20)21)23)24) 37)39)40)46)

die Sonderräder der Ausführung "B" zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart)

Typ	Ausf.	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
126C	A1, A2	420 SEC	C 273/1	205/55 R 16 30)36)	1)2)3)4)14) 15)16)20)21) 23)24)25)26) 39)42)
	B1, B2	500 SEC		225/50 R 16 245/45 R 16 31)	
	C1, C2 C3	560 SEC		225/50 R 16 245/45 R 16 31)	1)2)3)4)8)14) 19)20)21)23) 24)25)39)41) 42)
126	A1,A2	260 SE	B555/1	205/55 R 16 30)36 225/50 R 16 245/45 R 16 31)	1)2)3)4)14) 15)16)20)21) 23)24)25)26) 39)42)
	B1,B2	300 SE			
	C1,C2	300 SEL			
	D1,D2	420 SE			
	E1,E2	420 SEL			
	F1,F2	500 SE		225/50 R 16 245/45 R 16 31)	1)2)3)4)8)14) 15)19)20)21) 23)24)25)39) 42)
	G1,G2	500 SEL			
	H1,H2 H3	560 SEL			1)2)3)4)8)14) 19)20)21)23) 24)25)39)41) 42)

die Sonderräder der Ausführung "C", zulässige Radlast 618 kg, zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München)

Typ	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 5/1	BMW 518 BMW 518i BMW 518iA BMW 520i BMW 520iA BMW 524d BMW 524td BMW 524tdA BMW 525i BMW 525iA BMW 525e BMW 525eA BMW 526e BMW 526eA BMW 528i BMW 528iA	8339/2 8339/3 8339/4	205/55 R 16 36) 225/50 R 16	1)2)3)4)14) 18)19)20)21) 23)24)25)26) 28)32)39)42)
	BMW 535i BMW 535iA BMW M 535i BMW M 535iA		225/50 R 16	1)2)3)4)14) 18)19)20)21) 23)24)25)28) 32)39)42)
BMW 6 CS/1	BMW 628 CSi BMW 628 CSiA BMW 635 CSi BMW 635 CSiA	9892/1 9892/2	205/55 R 16 30)36) 225/50 R 16 245/45 R 16 31) 225/50 SR 16 M+S	1)2)3)4)14) 18)19)20)21) 23)24)26)29) 39)42)

Typ	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 7	BMW 725 BMW 725 A BMW 725i BMW 725iA BMW 728 BMW 728 A BMW 728i BMW 728iA BMW 730 BMW 732i BMW 732iA BMW 733i BMW 733iA	A 284 A 284/1	205/55 R 16 30)36) 225/50 R 16 245/45 R 16 31)	1)2)3)4)14) 20)21)24)26) 39)42)
	BMW 735i BMW 735iA BMW 745iA		225/50 R 16 245/45 R 16 31)	1)2)3)4)14) 20)21)24)25) 39)42)
BMW 7/1	BMW 730i BMW 730iA BMW 735i BMW 735iA	E 296	225/50 R 16 43) 245/45 R 16 45)	1)2)3)4)14) 20)21)24)39) 42)44)

Auflagen bzw. Hinweise:

1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur gerade Ventile DIN 7779 – 40 MS (Metallschraubventile) zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur gerade Ventile DIN 7771 – 40 G (Metallschraubventile) zulässig.

8) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Radhäuser und der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- Reifen- Kombination herzustellen.

9) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.

10) Der Einbau eines Stabilisators vorne mit ⌀ 21,5 mm ist erforderlich.

11) Der Einbau eines Stabilisators hinten mit ⌀ 14 mm ist erforderlich.

14) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

15) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
Gegebenenfalls muß der Lenkeinschlag begrenzt werden. Der Lenkeinschlag kann durch die eventuell vorhandenen Lenkeinschlag-Begrenzungsschrauben bzw. durch Ausgleichsscheiben mit dazugehörendem Bohlniet, Daimler-Benz-Teile-Nr. 115 330 0177, im Lenkstockhebel bzw. im Lenkzwischenhebel, begrenzt werden.

16) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.

18) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- Reifen-Kombination in den hinteren Radhäusern herzustellen.

19) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.

20) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.

21) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

23) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

24) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

25) Es ist auch die Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 7 J x 16 H2, Typ N 7016523, Typzeichen KBA 40364, mit der nachfolgend genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	225/50 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

26) Es ist auch die Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 7 J x 16 H2, Typ N 7016523, Typzeichen KBA 40364, mit der nachfolgend genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

28) Bei zu geringer Freigängigkeit der Reifen in den vorderen inneren Radhäusern muß gegebenenfalls der Lenkeinschlag begrenzt werden.

29) Bei Fahrzeugen bis einschließlich Baujahr 4/82 ist auf ausreichenden Freiraum in den vorderen Radhäusern und auf ausreichenden Abstand zu den Lenkungsteilen zu achten. Gegebenenfalls ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

30) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse und nur in Verbindung mit der Reifengröße 225/50 R 16 an der Hinterachse zulässig.

31) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse und nur in Verbindung mit der Reifengröße 225/50 R 16 an der Vorderachse zulässig.

32) Am Auslauf der hinteren Radabdeckungen müssen Schmutzfänger oder andere geeignete Teile angebracht werden, die eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche gewährleisten.

36) Es sind nur Reifen der Hersteller Veith Pirelli, Dunlop, Bridgestone, Yokohama, Goodyear, Fulda und Goodrich zulässig.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die Verwendbarkeit dieser Reifengröße auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

37) Es sind nur Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 7 J x 16 H2, Typ N 7016523, Typzeichen KBA 40364, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	245/45 R 16	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

38) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugen ab Modelljahr 1987 nicht zulässig. Die Fahrzeuge ab Modelljahr 1987 sind an dem Buchstaben "H" in der Fahrgestellnummer erkennbar.

39) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen auf der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter verwendet werden.

40) Es sind nur Reifen der Hersteller

Dunlop, Typ SP Sport D40,
Bridgestone, Typ RE 71 und
Goodyear, Typ Eagle VR

zulässig.

41) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Dunlop, Typ D4 und Typ D40,
Goodrich, Typ Comp T/A,
Goodyear, Typ Eagle NCT,
Michelin, Typ MXW,
Veith Pirelli, Typ P7 und Typ P700.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit bis 259 km/h eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

42) An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

43) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Bridgestone, Typ RE 71,
Veith Pirelli, Typ P7, Typ P7R und Typ P700,
Yokohama, Typ A008,
Michelin, Typ MXX und Typ MXW.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit bis 233 km/h eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

44) Es ist auch die Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 7 J x 16 H2, Typ N 7016523, Typzeichen KBA 40364, mit der nachfolgend genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	225/50 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

45) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Goodyear, Typ Eagle VR und Typ Eagle NCT,
Veith Pirelli, Typ P700.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit bis 233 km/h eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

46) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig.

Die Auflagen hinsichtlich der Kennzeichnung der Sonderräder werden wie folgt neugefaßt:

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
den Lochkreisdurchmesser,
der Typ des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16 • D – 2390 Flensburg

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 01.07.1987 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 29. Dezember 1987
Im Auftrag
Bunkele

Beglaubigt:
Stiller
Regierungsobersekretär

Anlage:
1 Nachtragsgutachten

Kraftfahrt-Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE:	40363/1, Nachtrag III
Gerät:	Sonderräder für Personenkraftwagen 8 J x 16 H2
Typ:	N 8016511
Inhaber der ABE und Hersteller:	Rial Leichtmetallfelgen GmbH 6701 Fußgönheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:
Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.
Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu diesem Nachtrag verwiesen.

Die Sonderräder 8 J x 16 H2, Typ N 8016511, der Ausführungen "A" und "C" dürfen auch zur Verwendung mit den in den folgenden Aufstellungen genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden:

die Sonderräder der Ausführung "A" zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG, Stuttgart)

Typ	Ausf.	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
911 SC	A-C	911 SC	8400	205/55 R 16 36)53) 225/50 R 16 48) 245/45 R 16 48)	1)2)3)4)5)6) 7)9)20)21)23) 24)27)34)39) 54)70)
911 SC 3.0		911 SC 3.0	9104		1)2)3)4)9)20) 21)23)24)27) 34)39)54)70)
911 SC	A1,B1 D1,E1 F1,G1	911 Carrera	B 782	205/55 R 16 36)53) 225/50 R 16 48) 245/45 R 16 48)65)	1)2)3)4)9)13) 20)21)23)24) 27)34)39)50) 54)64)70)
	A2,B2 D2,E2 F2,G2				1)2)3)4)9)13) 20)21)23)24) 27)39)50)54) 64)70)
	C,C1 C2,C3	911 Turbo 911 Turbo S			1)2)3)4)9)13) 20)21)23)24) 27)39)51)54) 64)70)
	A,B D,E F,G	911 Carrera		225/50 R 16 245/45 R 16 65)	1)2)3)4)9)20) 21)23)24)27) 39)46)50)64) 70)
911	A,A3 E,E3 B,B3 F,F3 D,D3 G,G3	911 Carrera	E 332		1)2)3)4)9)20) 21)23)24)27) 39)46)50)70)
	A1,A2 E1,E2 B1,B2 F1,F2 D1,D2 G1,G2			205/55 R 16 36)53) 225/50 R 16 245/45 R 16 48)	1)2)3)4)8)9) 20)21)23)24) 27)39)40)57) 70)

Typ	Ausf.	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
911 Turbo	A1,A3	911 Turbo S	E 298	205/55 R 16 36)53) 225/50 R 16 48)	1)2)3)4)8)9) 20)21)23)24) 27)39)40)57) 70)
	A,A2 B,B1 C,C1	911 Turbo			
944 Turbo	A,B C,D D1	944 Turbo	D 778	245/45 R 16 48)	1)2)3)4)9)20) 21)23)24)27) 33)38)39)58)
944	A,B C,D	944	C 697		1)2)3)4)9)10) 11)20)21)23) 24)27)34)38) 39)51)54)
924	E,F	944	9800/1		1)2)3)4)9)20) 21)24)27)39) 69)
	D	924 Carrera GT		205/55 R 16 36)53) 225/50 R 16 48)	1)2)3)4)9)20) 21)24)26)29)

die Sonderräder der Ausführung "C", zulässige Radlast 625 kg, zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München)

Typ	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 5/1	BMW 518 BMW 518 i BMW 518 iA BMW 520 i BMW 520 iA BMW 524 td BMW 524 tdA BMW 525 i BMW 525 iA BMW 525 e BMW 525 eA BMW 528 i BMW 528 iA BMW 535 i BMW 535 iA	8339/2 8339/3	205/55 R 16 36)53) 225/50 R 16 28)	1)2)3)4)14) 18)20)21)23) 24)32)39)47) 52)

Typ	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 5/1	BMW M 535 i BMW M 535 iA	8339/3	225/50 R 16 28)	1)2)3)4)14) 18)20)21)23) 24)32)39)47) 56)
	BMW 518 i BMW 518 iA BMW 520 i BMW 520 iA BMW 524 d BMW 524 td BMW 524 tdA BMW 525 i BMW 525 iA BMW 525 e BMW 525 eA	8339/4	205/55 R 16 36)53) 225/50 R 16 28)	1)2)3)4)14) 18)20)21)23) 24)32)39)47) 52)
	BMW 528 i BMW 528 iA BMW 535 i BMW 535 iA BMW M 535 i BMW M 535 iA		225/50 R 16 28)	1)2)3)4)14) 18)20)21)23) 24)32)39)47) 56)
BMW 6 CS/1	BMW 628 CSi BMW 628 CSiA BMW 635 CSi BMW 635 CSiA	9892/1	205/55 R 16 36)53) 225/50 R 16 18)19) 245/45 R 16 18)19)48)	1)2)3)4)14) 20)21)23)24) 29)39)55)
	~~BMW M 635 CSi~~ *	~~9892/2~~	~~225/50 R 16~~	~~1)2)3)4)14) 18)20)21)23) 24)39)60)~~
	BMW 628 CSi BMW 635 CSi	9892/2	205/55 R 16 36)53) 225/50 R 16 18)19)	1)2)3)4)14) 20)21)23)24) 29)39)59)60)

* amtlich geschlossen
Asmussen
20. MRZ 88

Kraftfahrt-Bundesamt

Typ	Verkaufs-bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 7	BMW 725 BMW 725 A BMW 728 BMW 728 A BMW 728 i BMW 728 iA BMW 730 BMW 732 i BMW 732 iA BMW 733 i BMW 733 iA BMW 735 i BMW 735 iA BMW 745 iA	A 284	225/50 R 16 245/45 R 16 18)23)48)	1)2)3)4)14) 20)21)24)39) 49)
	BMW 725 i BMW 725 iA BMW 728 i BMW 728 iA BMW 732 i BMW 732 iA BMW 735 i BMW 735 iA BMW 745 iA	A 284/1		
BMW 7/1	BMW 730 i BMW 735 i BMW 735 iA	E 296	225/50 R 16 43) 245/45 R 16 67)	1)2)3)4)14) 20)21)24)56) 61)66)
	BMW 750 i		225/50 R 16 62) 245/45 R 16 68)	
5/H	520 i 524 td 525 i 530 i 535 i	E 700	225/50 R 16 63) 245/45 R 16 68)	1)2)3)4)14) 20)21)24)56) 66)

Auflagen bzw. Hinweise:

1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

4) Es sind nur schlauchlose Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß DIN 7779 - 40 MS oder andere weitgehend der DIN-Norm entsprechende Metallschraubventile mit Befestigung durch Überwurfmutter von außen, (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A) zulässig.

5) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn hinten die Original "Carrera"-Verbreiterungen eingeschweißt werden.

6) Bei Fahrzeugen bis Modelljahr 1968 sind die längeren Hinterachslenker der Modelle ab 1969 (Stahlausführung) oder ab 1974 (Alu gegossen) einzubauen. Hierzu ist ein neues Hinterachsquerrohr, Ersatzteil-Nr. 911.331.010.01 bis 03, einzuschweißen.

7) Auf die richtige Tachometer-Zuordnung ist zu achten (Bestell-Nr. von außen lesbar, am oberen Rand des Zifferblattes angebracht):

Bestell-Nr.	Ausführung	Anzeigebereich	für Reifengröße
911.641.543.00	elektronisch	bis 250 km/h	225/50 R 16 245/45 R 16
911.641.531.00	elektronisch	bis 250 km/h	
911.641.532.00	elektronisch	bis 300 km/h	
911.641.501.29	mechanisch	bis 250 km/h	
911.641.503.29	mechanisch	bis 300 km/h	

8) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Radhäuser und der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- Reifen- Kombination herzustellen.

9) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.

10) Der Einbau eines Stabilisators vorne mit ø 21,5 mm ist erforderlich.

11) Der Einbau eines Stabilisators hinten mit ø 14 mm ist erforderlich.

13) Diese Rad-Reifen-Kombination ist nur bei Fahrzeugen zulässig, die mit Frontspoiler und Kotflügelverbreiterungen ausgerüstet sind. Die Ausführungen A,t, B,t und D,t haben bereits serienmäßig diesen Ausrüstungszustand (t = turboblock).

14) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

18) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

19) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.

20) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.

21) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

23) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

24) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

26) Es ist auch die Rad-Reifen-Kombination mit dem Sonderrad 7 J x 16 H2, Typ N 7016523, Typzeichen KBA 40364, mit der nachfolgend genannten Bereifung zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

27) Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 7 J x 16 H2, Typ N 7016523, Typzeichen KBA 40364, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	245/45 R 16	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

28) Bei zu geringer Freigängigkeit der Reifen in den vorderen inneren Radhäusern muß gegebenenfalls der Lenkeinschlag begrenzt werden.

29) Bei Fahrzeugen bis einschließlich Baujahr 4/82 ist auf ausreichenden Freiraum in den vorderen Radhäusern und auf ausreichenden Abstand zu den Lenkungsteilen zu achten. Gegebenenfalls ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

32) Am Auslauf der hinteren Radabdeckungen müssen Schmutzfänger oder andere geeignete Teile angebracht werden, die eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche gewährleisten.

33) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Typ
Dunlop	SP Sport Super D4 und SP Sport D40
Veith Pirelli	P700
Bridgestone	RE 71

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist deren Eignung für den betreffenden Fahrzeugtyp nachzuweisen.

34) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Typ
Dunlop	SP Sport Super D4 und SP Sport D40
Veith Pirelli	P700 und P7
Goodyear	NCT
Bridgestone	RE 71

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist deren Eignung für den betreffenden Fahrzeugtyp nachzuweisen.

36) Es sind nur Reifen der Hersteller Veith Pirelli, Dunlop, Bridgestone, Yokohama, Goodyear, Fulda oder Goodrich zulässig.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Verwendbarkeit dieser Reifengröße auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

38) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugen ab Modelljahr 1987 nicht zulässig.

39) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen auf der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter verwendet werden.

40) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Typ
Dunlop	SP Sport D40
Bridgestone	RE 71
Goodyear	Eagle VR

43) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Typ
Bridgestone	RE 71
Veith Pirelli	P7, P7R und P700
Yokohama	A008
Michelin	MXX und MXW
Dunlop	D4 und D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit bis 233 km/h eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

46) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig.

47) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der Reifenfülldruck mindestens 2,3 bar (ab 3 Personen oder mit Zuladung 2,6 bar) betragen muß.

48) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

49) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	225/50 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nicht zulässig.

Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ N 9016511, Typzeichen KBA 41509, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße	Abrollumfang (mm)
Vorderachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2	1930
oder			
Vorderachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	245/45 R 16	9 J x 16 H2	1910

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

50) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

51) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- Reifen-Kombination herzustellen.

52) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	205/55 R 16
Hinterachse:	225/50 R 16

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ N 9016511, Typzeichen KBA 41509, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße	Abrollumfang (mm)
Vorderachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2	1930
oder			
Vorderachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	245/45 R 16	9 J x 16 H2	1910
oder			
Vorderachse	205/55 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2	1930

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

53) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

54) Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ N 9016511, Typzeichen KBA 41509, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	8 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	205/55 R 16	8 J x 16 H2
Hinterachse	245/45 R 16	9 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

55) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombinationen ist auch zulässig:

	Reifengröße	Abrollumfang (mm)
Vorderachse:	205/55 R 16	1930
Hinterachse:	225/50 R 16	1930
oder		
Vorderachse:	225/50 R 16	1930
Hinterachse:	245/45 R 16	1910

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ N 9016S11, Typzeichen KBA 41S09, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße	Abrollumfang (mm)
Vorderachse	205/55 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2	1930
oder			
Vorderachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2	1930
oder			
Vorderachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	245/45 R 16	9 J x 16 H2	1910

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

56) Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ N 9016511, Typzeichen KBA 41509, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße	Abrollumfang (mm)
Vorderachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2	1930
oder			
Vorderachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2	1930
Hinterachse	245/45 R 16	9 J x 16 H2	1910

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

57) Es ist auch die Rad-Reifen-Kombination mit dem Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ N 9016511, Typzeichen KBA 41509, mit der nachfolgend genannten Bereifung zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	8 J x 16 H2
Hinterachse	245/45 R 16	9 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

58) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	205/55 R 16
Hinterachse:	225/50 R 16

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ N 9016511, Typzeichen KBA 41509, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	8 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	205/50 R 16	8 J x 16 H2
Hinterachse	245/45 R 16	9 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

59) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	205/55 R 16
Hinterachse:	225/50 R 16

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

Es ist auch die Rad-Reifen-Kombination mit dem Sonderrad 9 J x 16 h2, Typ N 9016511, Typzeichen KBA 41509, mit der nachfolgend genannten Bereifung zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	8 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

60) Es ist auch die Rad-Reifen-Kombination mit dem Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ N 9016511, Typzeichen KBA 41509, mit der nachfolgend genannten Bereifung zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	9 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

61) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1250 kg nicht zulässig.

62) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Typ
Bridgestone	RE 71
Continental	Sport Contact CV 51 und CZ 51
Michelin	MXX und MXW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit bis 259 km/h eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

Das verwendete Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

63) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Typ
Bridgestone	RE 71
Veith Pirelli	P7 und P700
Yokohama	A008
Michelin	MXX und MXW
Fulda	Y2000
Goodyear	Eagle NCT und Eagle VR

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit bis 235 km/h eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

64) Auf richtige Tachometerzuordnung und Hinterachsübersetzung ist zu achten: (Tachometer-Teil-Nr. am oberen Rand des Zifferblattes von außen lesbar)

Reifengröße	HA-Übersetzung	Tachometer-Teil-Nr.	Anzeigebereich
225/50 R 16	9/38	911.641.532.00	bis 300 km/h
245/45 R 16		930.641.507.00	
		930.641.507.01	

65) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Hinterachse nur zulässig in Verbindung mit dem Porsche 911 Turbo-Hinterachslenker (großes Radlager). Dieser Hinterachslenker muß zusammen mit dem 911 Turbo-Hinterachsquerrohr montiert werden.

66) Es ist auch die Rad-Reifen-Kombination mit dem Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ N 9016511, Typzeichen KBA 41509, mit der nachfolgend genannten Bereifung zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	245/45 R 16	8 J x 16 H2
Hinterachse	245/45 R 16	9 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

67) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Typ
Dunlop	D40
Fulda	Y2000
Goodyear	Eagle NCT und Eagle VR
Veith Pirelli	P700

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit bis 233 km/h eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

68) Es ist nur die Verwendung des folgenden Reifenfabrikates zulässig:
Dunlop, Typ D40

69) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombinationen ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	205/55 R 16
Hinterachse:	225/50 R 16

oder

Vorderachse:	205/55 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

Es ist auch die Rad-Reifen-Kombination mit dem Sonderrad 7 J x 16 H2, Typ N 7016523, Typzeichen KBA 40364, mit der nachfolgend genannten Bereifung zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

70) Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte der Vorderachse zu überprüfen und gegebenenfalls gemäß Herstellerangabe neu einzustellen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 23.06.1988 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 14. Dezember 1988
Im Auftrag
Bunkele

Beglaubigt: Stiller
Regierungsobersekretär

Anlage:
1 Nachtragsgutachten